

Der Ortsvorsteher

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/0650/2006**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.12.2006

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Norbert Herlein, Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	20.12.2006	Entscheidung

Betreff:

**Anwesenheit eines hauptamtlichen Magistratsmitgliedes bei den Sitzungen des Kleinlindener Ortsbeirates;
Antrag des Ortsvorstehers vom 11.12.2006**

Antrag:

Der Ortsbeirat Kleinlinden fordert den Oberbürgermeister der Stadt Gießen auf, durch entsprechende Anweisungen des Stadtoberhauptes sicherzustellen, dass bei jeder Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden ein Vertreter des hauptamtlichen Magistrates anwesend ist.

Begründung:

In den vergangenen Sitzungen des Ortsbeirates Kleinlinden war seit seiner Konstituierung im April dieses Jahres der bisher dafür zuständige hauptamtliche Magistratsvertreter außerordentlich selten, nämlich erst einmal, in einer Ortsbeiratssitzung des Ortsbeirates Kleinlinden anwesend.

Die politische Bedeutung des Ortsbeirates Kleinlinden – wie der auch alle anderen Ortsbeiräte in Gießen – als auch der Respekt vor der ehrenamtlichen Arbeit der von den Bürgern des Stadtteils Kleinlinden gewählten politischen Vertreter, setzt die Selbstverständlichkeit voraus, dass bei den anberaumten Sitzungen des Ortsbeirates wenigstens ein hauptamtlicher Vertreter des Magistrates der Stadt Gießen anwesend ist, der Rede und Antwort zu den An- und Nachfragen der Bürgerschaft als auch der Ortsbeiratsmitglieder steht. Infolgedessen muss der Oberbürgermeister, als aber auch der für den Ortsbeirat zuständige Dezernent, dafür Sorge tragen, dass ein anderes hauptamtliches Magistratsmitglied dann vertretungsweise anwesend ist.

gez.

Norbert Herlein
Ortsvorsteher